

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

heute möchte ich Sie auf eine Ausarbeitung zur **IV-Versorgung** aufmerksam machen, die der BDA in Auftrag gegeben hat. Im Ergebnis werden viele Bedenken, die auch aus unserer Mitgliedschaft an den Verband herangetragen wurde, bestätigt. Eine weitere vertiefende Stellungnahme zum Problem Gewerbesteuer und Umsatzsteuer ist in Arbeit.

Inzwischen halten Sie alle den neuen **EBM** in Händen. Der EBM-Kommentar wird aktualisiert. Zum Kapitel 30.7 bestehen bei den einzelnen KVen unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Zugangs zu den Ziffern 30706 und 30708. Hier versuchen wir, mit der KBV eine Klärung herbei zu führen.

Die Entscheidung des Sozialgerichtes Berlin zum **§ 115b** steht immer noch aus. Trotzdem haben inzwischen viele KVen mit den Krankenkassen entsprechende Abschlüsse gemacht. Das Problem der Budgetbereinigung kommt in diesem Zusammenhang noch auf uns zu. Bitte achten Sie darauf, dass Sie evtl. Bescheide ihrer KV mit der Mitteilung eines niedrigeren Budgets sorgfältig prüfen und ggf. in den Widerspruch gehen, wenn Sie damit nicht hinkommen.

Grundsätzlich müssen alle **Budgets** an das leicht steigende Punktvolumen im neuen EBM (also nach oben) angepasst werden. Dazu gibt es einen Beschluss des Bewertungsausschusses (137. Sitzung). Somit besteht darauf ein Rechtsanspruch. Dies hat auch mit der Schiedsamtentscheidung zum § 115b überhaupt nichts zu tun.

Auch die **Leistungsmengenbegrenzungen** bei genehmigten Assistenten bzw. Jobsharing an das leicht steigende Punktvolumen muss angepasst werden, siehe hierzu den Artikel von Dr. Pflugmacher aus der Ärztezeitung.

Ferner habe ich Ihnen einen Beitrag zu einer wichtigen Entscheidung des BSG bei **Nachbesetzungen in Gemeinschaftspraxen** beigefügt.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens